

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3806/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	11.03.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW von 2019 nach 2020 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2019 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2020 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2020 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2019 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2020 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	14.738.369,76 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2020	14.738.369,76 €

AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	14.738.369,76 €
AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	37.775.001,01 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	52.513.370,77 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2020 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

Anlagen:

Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020